

Kärnten Bonus Extra 2023

Weitere 300 Euro gegen die anhaltende Teuerungswelle

Antragstellung Juli bis 30. November 2023

Anspruchsberechtigt sind:

Alle Kärntnerinnen und Kärntner, die bereits eine soziale Leistung des Landes Kärnten (Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, Familienzuschuss, Heizkostenzuschuss, Ausgleichszulage etc.) erhalten.

Die **Netto-Einkommensgrenzen** (netto monatlich ohne Sonderzahlungen) betragen für den Kärnten Bonus Extra

- bei Alleinstehenden € 1.600,-
- bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen € 2.400,-
(z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)
- Zuschlag zur Einkommensgrenze für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige) € 400,-
- bei Alleinerziehenden: Zuschlag zur Einkommensgrenze für jede weitere minderjährige im gemeinsamen Haushalt lebende Person € 700,-

Geprüft wird das Haushaltseinkommen aus einem Monat im Zeitraum von November 2022 bis November 2023.

Ausgezahlt wird in drei Phasen:

Phase 1: Alle Kärntnerinnen und Kärntner, die eine soziale Förderung erhalten, oder den Kärnten Bonus Plus 2023 erhalten haben, benötigen kein Ansuchen! Ihnen wird der Kärnten Bonus Extra automatisch überwiesen. Die Überweisungen starten im Juli 2023.

Phase 2a: Für alle Kärntnerinnen und Kärntner, die keine soziale Unterstützung beziehen, aber unter die genannten Einkommensgrenzen fallen, wird ab 03. Juli (bis 30. September 2023) ein Online-Portal freigeschalten.

Phase 2b: Parallel dazu können alle Kärntnerinnen und Kärntner, die den Antrag nicht digital bzw. online beantragen können oder möchten, sich ab 03. Juli (bis 30. November 2023) an ihre Wohnortgemeinde wenden. Die Antragsstellung erfolgt dann analog mit Hilfe der Gemeinde.

Onlineantragsformular:

portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/GS173

Informationen zur Antragstellung:

www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/GS-L122

<https://www.ktn.gv.at/service/kaerntenbonus>